



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 10. Dezember 2014  
(OR. en)

16749/14

AGRI 789  
AGRIORG 168

**VERMERK**

---

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	16030/14 REV 1
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der EU-Politik zugunsten von Junglandwirten - Annahme

---

Zur Vorbereitung der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 15./16. Dezember 2014 erhalten die Delegationen in der Anlage einen Vorschlag des Vorsitzes für einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der EU-Politik zugunsten von Junglandwirten.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der EU-Politik  
zugunsten von Junglandwirten**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

1. IST DER AUFFASSUNG, dass Junglandwirte und ein Generationswechsel in der Landwirtschaft für die Nachhaltigkeit und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft von grundlegender Bedeutung sind;
2. STELLT mit Besorgnis fest, dass die Jugendarbeitslosenquote mehr als 23 % beträgt, was bedeutet, dass mehr als 5 Millionen junge Menschen in der EU-28 arbeitslos sind;
3. STELLT mit Besorgnis fest, dass der Anteil der EU-Landwirte unter 35 Jahren nur 7,5 % der landwirtschaftlichen Bevölkerung beträgt, während der Anteil der Landwirte über 65 Jahren mehr als 30 % beträgt;
4. WEIST DARAUF HIN, dass ein Generationswechsel in der Landwirtschaft eine Voraussetzung für die Aufrechterhaltung einer rentablen Nahrungsmittelerzeugung und für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors ist. Neue Marktteilnehmer werden gebraucht, die die Arbeit der in den Ruhestand tretenden Landwirte übernehmen, in ihre landwirtschaftlichen Betriebe investieren und diese modernisieren. Angesichts der Tatsache, dass gute landwirtschaftliche Nutzflächen kaum vorhanden sind, sind neue Marktteilnehmer jedoch auch davon abhängig, dass bereits bestehende Betriebe Land abtreten. Junglandwirte benötigen ferner Unterstützung bei Anfangsinvestitionen, Zugang zu Krediten, Land, betriebswirtschaftlichen Beratungen und Schulungen für eine modernere und wettbewerbsfähigere Ausrichtung;
5. STELLT FEST, dass die jüngst gebilligte GAP für die Jahre 2014-2020 umfangreiche Maßnahmen sowohl der ersten als auch der zweiten Säule zur Unterstützung von Junglandwirten enthält, und dass es wichtig ist, diese Maßnahmen wirksam umzusetzen;
6. STELLT FEST, dass trotz der jüngst angenommenen GAP-Maßnahmen junge Unternehmer in der Landwirtschaft bei ihrem Eintritt in die Branche immer noch erhebliche Hemmnisse wirtschaftlicher, sozialer und marktspezifischer Art überwinden müssen;

7. IST DER ANSICHT, dass es von grundlegender Bedeutung ist, diese Hemmnisse zu beseitigen, damit die Junglandwirte und der Generationenwechsel ihr volles Potenzial entfalten können. Dies gilt insbesondere in Bezug auf den Zugang zu Krediten, Land und den Transfer von Innovationen und Berufserfahrung;
8. BEGRÜSST die Absichtserklärung für die Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung, die im Juli 2014 von der Europäischen Kommission und der Europäische Investitionsbank (EIB) unterzeichnet wurde. Die strategische Durchführung dieser Absichtserklärung könnte im Einklang mit der Strategie Europa 2020 und den Prioritäten der neuen Kommission für die Landwirtschaft greifbare Ergebnisse bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Begünstigung des Wachstums in diesem Sektor liefern;
9. FORDERT die Europäische Kommission und die EIB AUF, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten alle verfügbaren Instrumente durchzusetzen, insbesondere im Rahmen der EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums, darunter auch all jene, die es in Anwendung der Absichtserklärung für die Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung zu entwickeln gilt, um Junglandwirten, die gerade erst einen landwirtschaftlichen Betrieb gegründet haben bzw. gründen, günstige Förderbedingungen – wie Finanzierungsinstrumente und geeignete Darlehensmöglichkeiten – zu bieten;
10. ERKENNT AN, dass Land der Hauptfaktor für die Produktion in der Landwirtschaft ist und dass die Gewährleistung des Zugangs zu landwirtschaftlichen Nutzflächen zu einer Zeit, wo eine ganze Generation von europäischen Landwirten das Ruhestandsalter erreicht, eine Grundvoraussetzung ist. Jede Maßnahme, die den Zugang zu Land erleichtert, sollte so umgesetzt werden, dass Spekulationen mit den Marktpreisen für landwirtschaftliche Flächen verhindert werden;
11. BETONT, dass es den Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis möglich sein sollte, Junglandwirten, die ausreichende berufliche Fähigkeiten besitzen und *im Einklang mit der Verordnung Nr. 1305/2013* einen Geschäftsplan vorlegen, zinslose Darlehen für den Landerwerb zu bieten;

12. IST DER ANSICHT, dass es zur Förderung des Wissenstransfers und der Innovation sowie des Austauschs von Informationen und Berufserfahrung in der EU nützlich sein könnte, Programme in Betracht zu ziehen, die dem Erasmus-Projekt ähneln und von denen Junglandwirte dank der Unterstützung durch die nationalen und europäischen ländlichen Netzwerke für einen kurzen Zeitraum profitieren könnten;
  13. ERSUCHT die Europäische Kommission, Richtlinien zur Einrichtung dieses Erfahrungsaustauschs im Rahmen ländlicher Netzwerke und der Programme der Mitgliedstaaten zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erstellen und verfügbar zu machen;
  14. ERSUCHT die Europäische Kommission, bei der Ausarbeitung neuer legislativer Initiativen die speziellen Auswirkungen auf Junglandwirte zu berücksichtigen, um den Generationswechsel in der Landwirtschaft zu stimulieren.
-